

Laudatio für Hildegund Holzheid

von Reiner Anselm

Das Verhältnis zum Recht war im Protestantismus alles andere als spannungsfrei. Luthers Kritik an den Juristen, die er unter „Büttel, Henker, Fürsprecher und was des Gesindes mehr ist“ subsumieren kann, mündet in die bündige Feststellung: „Ein rechter Jurist, ein schlechter Christ.“ Sie, liebe Frau Holzheid, sind nun aber der lebendige Beweis dafür, dass auch Luther irren konnte – und da das Reformationsgedenken nunmehr Geschichte ist, können wir das als Lutheraner ja auch ganz freimütig zugeben: Denn ihre berufliche Tätigkeit als Juristin – ob als Staatsanwältin, als Richterin, als Ministerialbeamtin oder zuletzt als Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs weist sie als zünftige, allseits geschätzte Juristin aus. Und gleichzeitig lässt ihr Engagement für die Evangelische Kirche ihre Bindung an das Christentum über jeden Zweifel erhaben sein.

Mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Sie möchten wir natürlich in allererster Linie ihre Person und ihr Wirken auszeichnen. Sie fühlen sich unserer Fakultät seit langem verbunden, sowohl als Institution als auch dem Geist, in dem hier die Sache des evangelischen Christentums vertreten wird. Die Hochschätzung der individuellen Freiheit und der gleichzeitige Einsatz für den Rechtsstaat bilden die beiden Eckpfeiler ihres Engagements in Kirche und Gesellschaft. Sie prägten Ihre Mitarbeit im Deutschen Ethikrat, dem Sie von 2008 bis 2012 angehörten, sie prägen Ihre Mitarbeit in der Bioethikkommission der Bayerischen Staatsregierung, in der Sie seit ihrer Gründung 2001 Mitglied sind und in der wir gemeinsam arbeiten dürfen. Sie prägten und prägen aber auch Ihre Voten in den anderen Gremien wie dem Verwaltungsrat des ZDF, dem Wissenschaftsrat oder Kuratorium der Evangelischen Akademie Tutzing, in dem Sie seit langem mitarbeiten.

Beides, der Einsatz für die individuelle Freiheit und das Engagement für die rechtsstaatliche Demokratie, sind nun aber auch ein Charakteristikum des gesellschaftspolitischen Profils des Christentums, wie es an der Münchner Fakultät vertreten wurde und wird. Insofern ehren wir heute nicht nur Sie, liebe Frau Holzheid, als Person, sondern es ist uns auch eine Ehre, dass Sie die Ehrendoktorwürde unserer Fakultät anzunehmen bereit waren.

Die evangelische Theologie hat die Bedeutung des Rechtsstaats spät entdeckt. Zu sehr klang Luthers Geringschätzung des Rechts und der Juristen nach, die den Formalismus des Rechts beklagte und an dessen Stelle die Ermessensspielräume eines gütigen Richters bzw. Landesherrn setzen wollte. In der einen oder anderen Form findet dieses Denken auch heute noch seinen Nachhall in Theologie und Kirche, dort nämlich, wo in vermeintlich bester Absicht eine Aussetzung des Rechts im Namen der christlichen Moral eingefordert wird.

So sehr der Rechtsstaat auf eine Justiz angewiesen ist, die nicht nur mit Sachverstand, sondern auch mit Augenmaß Recht zu sprechen vermag, so sehr aber muss eine christliche Ethik, die sich der Freiheit verpflichtet weiß, auf die Gefahren hinweisen, die eine Suspendierung des Rechts im Namen der Moral birgt: Angesichts der Tatsache nämlich, dass uns diese Moral immer nur in der Vielfalt ihrer Vertreterinnen und Vertreter zugänglich ist, besteht die Gefahr, dass der Rekurs auf die Moral zur Willkür führt: Persönliche Einschätzungen, Bindungen und Vorlieben führen dann das Wort – und am Ende entscheiden der Zufall persönlicher Begegnungen oder die Machtverhältnisse darüber, welche Position sich durchsetzt. Demgegenüber ist es das Erbe der römischen Rechtstradition, ohne Ansehen der Person, weder der des Klägers, noch der des Beklagten und des Richters zu urteilen und gerade darin den Gedanken der Freiheit und der Gleichheit aller Menschen gerecht zu werden.

Wie sehr ein Sittlichkeitsstaat geeignet ist, die Freiheit zu unterminieren,

ist demgegenüber der evangelischen Theologie erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollkommen aufgegangen. Gerade die Beiträge zur einer evangelischen Ethik des Politischen aus der Münchner Fakultät haben dabei herauszuarbeiten versucht, dass auch Kirche und Theologie nicht davor gefeit waren, den Versuchungen einer Moralisierung des Rechts und der Politik zu erliegen. Allen vermeintlichen innerprotestantischen Kontroversen zum Trotz markiert die Demokratiedenkschrift von 1985 dabei einen breiten Konsens in der evangelischen Theologie. Unter maßgeblicher Mitwirkung von Trutz Rendtorff und Wolfgang Huber entstanden, stellt die Denkschrift, die im Auftrag des Rates der EKD erarbeitet wurde, das Rechtsstaatsprinzip als fundamentalen Bestandteil einer aus protestantischer Perspektive zu erstrebenden politischen Ordnung herausgestellt. Mittlerweile, so wird man denke ich guten Gewissens sagen können, ist es nicht nur ein evangelischer, sondern ein ökumenischer Konsens, dass es zu einer Staatsordnung, die auf der Herrschaft von Gesetzen und nicht von Menschen basiert, keine Alternative gibt.

Anders als manche anderen bin ich dabei der Meinung, diese persönliche Anmerkung sei mir gestattet, dass eine rechtsstaatliche Ordnung nur als Demokratie gedacht werden kann, denn nur in der Demokratie ist der Gedanke der Gleichheit, auf dem der Rechtsstaat aufbaut, auch auf der Ebene der Machtausübung verwirklicht. Und so wenig wie es einen Rechtsstaat ohne Demokratie geben kann – wie viele protestantische Anhänger der Monarchie und später leider auch der Diktaturen auf deutschem Boden fälschlicherweise glaubten, so wenig kann es auch eine Demokratie ohne Rechtsstaat geben – das wäre nur eine Diktatur der Mehrheit, die keine Schutzrechte für Minderheiten kennt. Und, noch eine zweite kleine Anmerkung: Gerade an Universitäten gehört es ja fast zum guten Ton, sich kritisch zur Bürokratie und zur Verwaltung zu äußern. Dabei übersieht man aber leicht, dass eine bürokratische Ordnung im Unterschied zu einer Willkürherrschaft akademischer Mandarine ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Rechtsstaats darstellt. Vor

diesem Hintergrund ist auch daran zu erinnern, dass Sie, liebe Frau Holzheid, nicht die Mühe gescheut haben, sich in ihrer beruflichen Tätigkeit auch in die vermeintlichen Niederungen der Ministerialbürokratie zu begeben.

Nun wäre es aber auch verfehlt, wenn der Eindruck entstehen würde, Rechtsstaatlichkeit und Bürokratie seien moralfreie Räume. Das sind sie keineswegs und dürfen sie auch nicht sein. Der Rechtsstaat lebt von der moralischen Integrität derer, die ihn repräsentieren, vom Willen, sich allein in den Dienst des Rechts und damit des Gemeinwohls zu stellen. Beides, die moralische Integrität und den Willen, sich in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen, haben Sie, Frau Holzheid, in Ihrem beruflichen Wirken unter Beweis gestellt – und umgekehrt ist es vielleicht auch eine Auszeichnung des Rechtsstaats und seiner Achtung vor Freiheit und Gleichheit, dass Sie als evangelische Fränkin Präsidentin zunächst des – im Wesentlichen für Altbayern – zuständigen Oberlandesgerichts und dann des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs werden konnten.

Der Rechtsstaat lebt aber auch von einem gesellschaftlich geteilten moralischen Grundkonsens, dem nämlich, jedem Menschen dieselben Freiheiten und dieselben Rechte zukommen zu lassen, unabhängig von seiner Herkunft, seinen Eigenschaften und seinem Leistungsvermögen. Diesen Grundkonsens zu erhalten, stellt eine wichtige Aufgabe dar, an dem die christlichen Kirchen und die christliche Theologie maßgeblich mitarbeiten und mitarbeiten müssen. Ein Öffentlicher Protestantismus tritt hier genau für das Verbindende, das Allgemeine ein, das die Voraussetzung bildet für eine freiheitliche Gesellschaft. Die Theologie, wie sie an unsrer Fakultät gelehrt wurde und gelehrt wird, hat sich daher nie als eine nur der Akademie, sondern immer auch als eine der Gesellschaft verpflichtete Wissenschaft verstanden. Auch Sie haben sich durch ihr Engagement für die Belange des Christentums, an den verschiedenen Orten ihres Wirkens, sei es in den schon genannten Beratungsgremien wie dem Ethikrat oder der Bioethikkommission, sei es im Kuratorium der evangelischen

Akademie Tutzing oder der Eugen-Biser-Stiftung um das Aufrechterhalten dieses moralischen Grundkonsenses verdient gemacht – auf eine charmante, unaufdringliche, darin aber höchst wirksame Weise.

Für beides also, für ihr Engagement für den Rechtsstaat und die damit verbundene Form einer evangelischen Ethik des Politischen sowie für das Eintreten für die weltanschaulichen Voraussetzungen hat die Evangelisch-Theologische Fakultät einstimmig beschlossen, Ihnen den Doktorgrad der Theologie ehrenhalber zu verleihen – und dazu möchte ich Ihnen im Namen der ganzen Fakultät ganz herzlich gratulieren. Und sollte nun jemand unter Berufung auf Martin Luther gegen Sie zu Felde ziehen, der polterte, er müsse ein armer Doctor Theologiae sein, wenn er sich vor den Juristen fürchten oder von ihnen etwas lernen könnte, dann können Sie ihm getrost entgegen halten: Ich bin auch eine Doctrix Theologiae – und genau darum könnt ihr von mir etwas lernen.